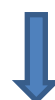


Kurzanleitung Antragsstellung/ Abrechnung zur Förderung von Maßnahmen der Jugendbildung und Kinder- und Jugenderholung

Förderung von Maßnahmen der Jugendbildung

Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung



Antrag auf Förderung ist bis spätestens **31.03.** des Jahres zu stellen
(für Maßnahmen des ersten Quartals ist die Abgabefrist der 31.12. des Vorjahres)

Antrag ist über das Abrechnungsformular zu stellen und inhaltlich zu begründen



Antrag

Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

1. Art der Maßnahme
2. Bezeichnung der Maßnahme
3. Zielort der Maßnahme/ Ort der Durchführung
4. Geplanter Zeitraum
5. Vorgesehene Anzahl förderfähiger Personen
6. Programmentwurf
- 7. Notwendige Begründungen**
8. Kosten- und Finanzierungsplan
9. Höhe der beantragten Förderung

- Abweichungen von Betreuungsschlüssel (1:5; bei Selbstversorgerfreizeiten 1:4)
- Nutzung trügereigener Räumlichkeiten
- Günstigste Wahl des Verkehrsmittels
- Abweichungen bei weniger als 10 förderfähigen Personen
- Fehlender finanzieller Eigenbetrag
- Referierende des eigenen Trägers (nur bei Maßnahmen der Jugendbildung)

Abrechnung

Die Abrechnung ist innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme einzureichen
(Fristverlängerung auf Antrag möglich)



- Name der Maßnahme, Ort und Zeitraum der Maßnahme
- Einnahmen- und Ausgaben-Aufstellung mit Kopien der Originalbelege
- Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Referentinnen und Referenten
- ein detailliertes Programm
- Begründung (s. roter Kasten Antragsstellung)

- Name der Maßnahme, Ort und Zeitraum der Maßnahme
- Liste der Teilnehmenden
- Vermerk, wenn Teilnehmende nicht an allen Tagen teilgenommen haben
- Nachweis über Fahrtkosten
- Begründung (s. roter Kasten Antragsstellung)